

Informationsblatt 18: Antragsbewertungsverfahren

Version	Gültig ab dem	Gültig bis zum	Wichtigste Änderungen
Version 1	16.11.2021	–	k. A.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Programm wird eine Kombination aus 1–stufigen (Kleinprojekte) und 2–stufigen Antragsverfahren (reguläre Projekte) bei der Auswahl der geförderten Projekte anwenden. Alle Anträge werden vom gemeinsamen Sekretariat gemäß einer Reihe von Standardverfahren und Bewertungskriterien bewertet. Der Begleitausschuss (BA) des Programms entscheidet daraufhin, welche Projekte die Förderung erhalten sollen. Dieses Informationsblatt erläutert, wie Ihr Antrag

Hintergrund

Das Programm wird durch reguläre und Kleinprojekte durchgeführt. Reguläre Projekte werden mithilfe eines 2–stufigen Antragsverfahrens ausgewählt. Die Antragsteller übermitteln zunächst eine Interessensbekundung (EOI) und wenn diese erfolgreich ist, daraufhin den Vollertrag. Im Gegensatz dazu werden Kleinprojekte im Rahmen eines 1–stufigen Prozesses ausgewählt, d. h. sie werden auf Grundlage eines Antrags anstelle von zwei angenommen oder abgelehnt.

Alle Interessensbekundungen (EOI), Vollerträge und Anträge für Kleinprojekte, die bis zur Frist einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eingereicht werden, werden anhand eines Standardverfahrens bewertet. Das gemeinsame Sekretariat (GS) führt die Bewertung unter Heranziehung von standardmäßigen Prüflisten zur Förderfähigkeit und Bewertung durch. Dieser Vorgang führt zu einer Empfehlung, die dem Begleitausschuss des Programms unterbreitet wird. Der Ausschuss trifft die endgültige Entscheidung, ob ein Projekt eine Förderung aus dem Programm erhalten soll oder nicht¹.

Wenn nicht wesentliche Informationen bei der Einreichung eines Antrags fehlen, wird das GS dies dem Begleitausschuss mitteilen und das Projekt um die Nachbereitung ersuchen, wenn der Antrag genehmigt wird. Wenn der Antrag allerdings unvollständig ist oder es ihm an wichtigen unterstützenden Dokumenten mangelt, wird der Antrag nicht bewertet.

Der federführende Partner aller Projekte, die vom Begleitausschuss in Erwägung gezogen werden, wird

¹ Wenn ein Antragsteller davon überzeugt ist, dass eine vom Begleitausschuss getroffene Entscheidung unfair war, kann er das für das Nordseeprogramm vorgesehene Beschwerdeverfahren in Anspruch nehmen.

unmittelbar nach der Sitzung über die Entscheidung des Ausschusses informiert.

Dieses Informationsblatt ist wie folgt gegliedert. Zunächst wird das vollständige 2-stufige Antragsverfahren unten veranschaulicht und die zwei Stufen werden in den Grundsätzen beschrieben. Daraufhin wird der Antragsprozess für Kleinprojekte veranschaulicht

und beschrieben. Die Bewertungskriterien für die drei Arten werden in den Anhängen 1, 2 und 3 beschrieben.

Interessensbekundung

Empfehlung von GS an den
BA zur
Interessensbekundung

Entscheidung des BA über
die Interessensbekundung

Ablehnungsschreiben

Vollantrag

**QUALITÄTSMETHODEN
VERFAHREN**

Förderfähigkeitsprüfung
*Förderfähiges
Projekt*

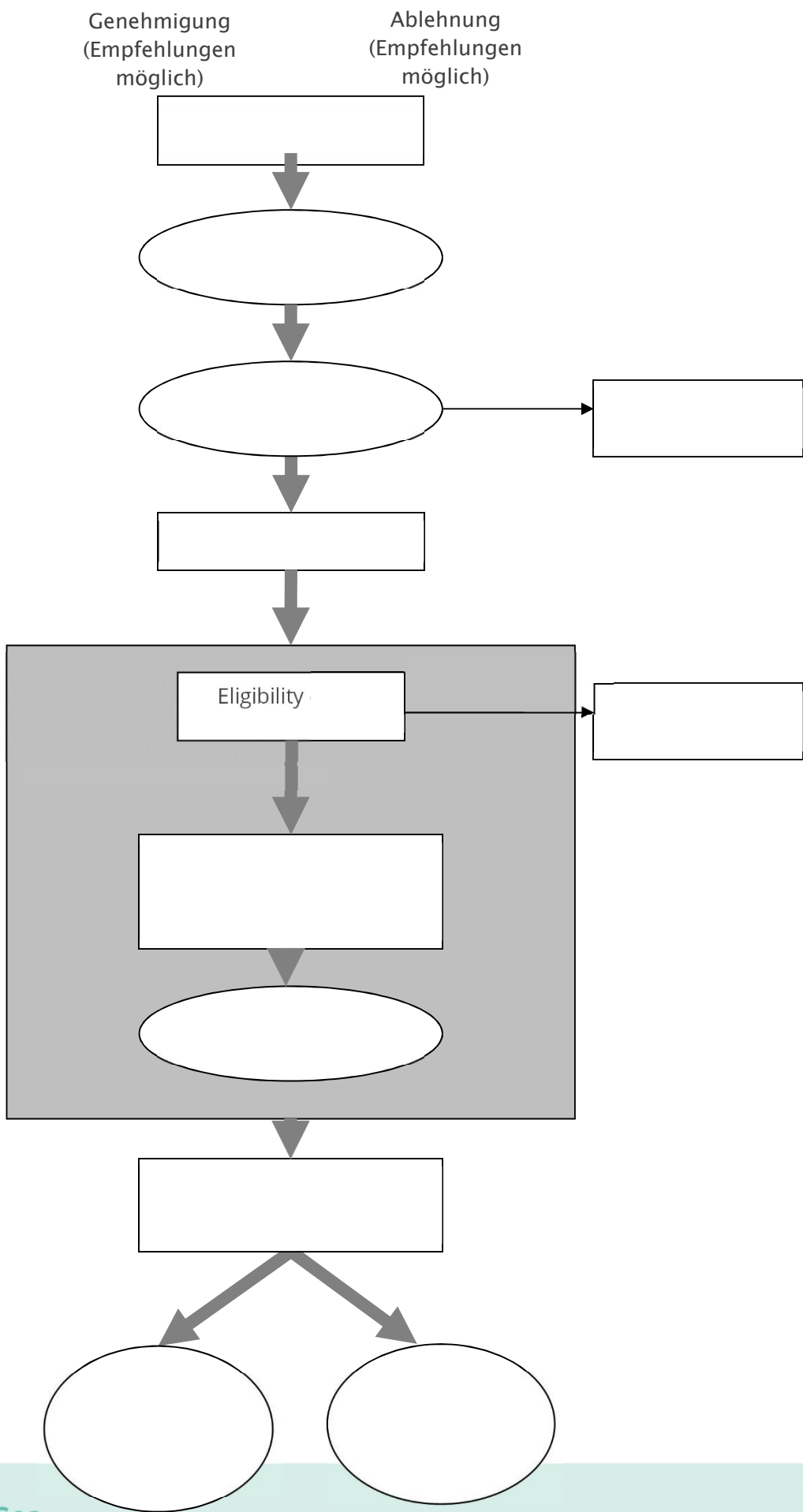
*Nicht
förderfähiges
Projekt*

Ablehnungsschreiben

Wichtigste Kriterien
Strategische &
betriebliche
Bewertung

Empfehlung von GS an den
BA zum Vollantrag

Entscheidung
des BA über den
Vollantrag



Grundsätze - Interessensbekundung (Stufe 1)

Das Ziel der Interessensbekundung ist:

- Partner mit wenig Erfahrung und/oder sehr innovativen Ideen einen relativ einfachen Mechanismus an die Hand zu geben, um sich an das Programm zu wenden, und eine realistische Bewertung zu erhalten, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass die Förderung gewährt wird.
- Partnerländern des Programms zu erlauben, Änderungs- oder Ergänzungersuchen zu Projektideen zu stellen und auf diese Weise die Anzahl von Ablehnungen oder bedingten Genehmigungen der Vollerträge zu vermindern.

Die Interessensbekundung ist eine Kurzform des Vollertrags, die sich hauptsächlich auf den Projekthalt konzentriert. Alle Interessensbekundungen werden vom gemeinsamen Sekretariat förmlich bewertet. Es führt die Bewertung mithilfe einer Untergruppe der vollständigen Bewertungskriterien durch (siehe EOI-Bewertungskriterien in Anhang 1 dieses Informationsblattes). Die Interessensbekundung wird in jeder Bewertungskategorie als gut, ausreichend, schwach oder mangelhaft bewertet. Interessensbekundungen erhalten keine Empfehlung, einen Vollertrag einzureichen, wenn eine der Kategorien als unzureichend bewertet wurde. Die 6 verwendeten Kategorien sind:

- Bedeutung des Projekts
- Kooperationscharakter
- Logik der Beteiligung am Projekt²
- Bedeutung der Partnerschaft
- Arbeitsplan
- Budget

Vom Begleitausschuss genehmigte Interessensbekundungen müssen einen Vollertrag für die Entscheidung im Rahmen einer der folgenden zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vollerträgen erarbeiten. Abgelehnte Interessensbekundungen erhalten ein Schreiben, in dem die wesentlichen Gründe für die Ablehnung erläutert sind. Es ist möglich, eine geänderte Interessensbekundung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Begleitausschusses erneut einzureichen.

Grundsätze – Vollertrag (Stufe 2)

Die Qualitätsbewertung setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Der Prüfung der Förderfähigkeit und der strategischen sowie betrieblichen Bewertung.

- Die Prüfung der Förderfähigkeit stellt sicher, dass der eingereichte Antrag allen grundlegenden Programmregeln und den betreffenden europäischen Verordnungen entspricht. Es wird bewertet, ob es aufseiten des Programms möglich ist, den Antrag zu fördern. Nur Projekte mit bestandener Prüfung der Förderfähigkeit werden zur Gänze bewertet und ihre Genehmigung oder Ablehnung wird

² Beitrag des Projekts zu den Programmzielen, –ergebnissen und –outputs

vom Begleitausschuss erwogen.

- Die strategischen Bewertungskriterien bestimmen den Umfang des Projektbeitrags zu den Zielen und Ergebnissen des Programms, indem gemeinsame Bedürfnisse behandelt werden.
-

- Die betrieblichen Bewertungskriterien bewerten die Realisierbarkeit und Durchführbarkeit des vorgeschlagenen Projekts sowie sein Kosten–Nutzen–Prinzip.

Wenn ein Projekt die Prüfung der Förderfähigkeit nicht besteht, erhält der federführende Partner ein Schreiben, in dem erklärt wird, warum der Antrag nicht förderfähig ist. Der federführende Partner des Antrags wird über den Ausgang der Prüfung der Förderfähigkeit unterrichtet. Zeitgleich werden die nationalen Behörden im Land des federführenden Partners prüfen, dass das Projekt nicht gegen die nationale Politik verstößt. Die einzelnen nationalen Behörden werden den Rechtsstatus und die Erfüllung der sonstigen konkreten nationalen Anforderungen durch den (die) aus ihrem Land teilnehmenden Partner prüfen (z. B. Prüfung der Fähigkeit).

Es wird eine qualitative Bewertung jedes Projekts durchgeführt, die sich auf die einzelnen Leistungen und Werte des Projekts konzentriert. Jeder Teil der Bewertung ist mit einem bestimmten Teil im Antrag verbunden, sodass die Bewerter und Prüfer genau wissen, welche Teile im Antrag sie lesen müssen, um die Bewertung durchzuführen (siehe die Bewertungskriterien für Vollerträge in Anhang 2 dieses Informationsblattes).

Die mögliche Beurteilung jedes Teils der Bewertung ist:

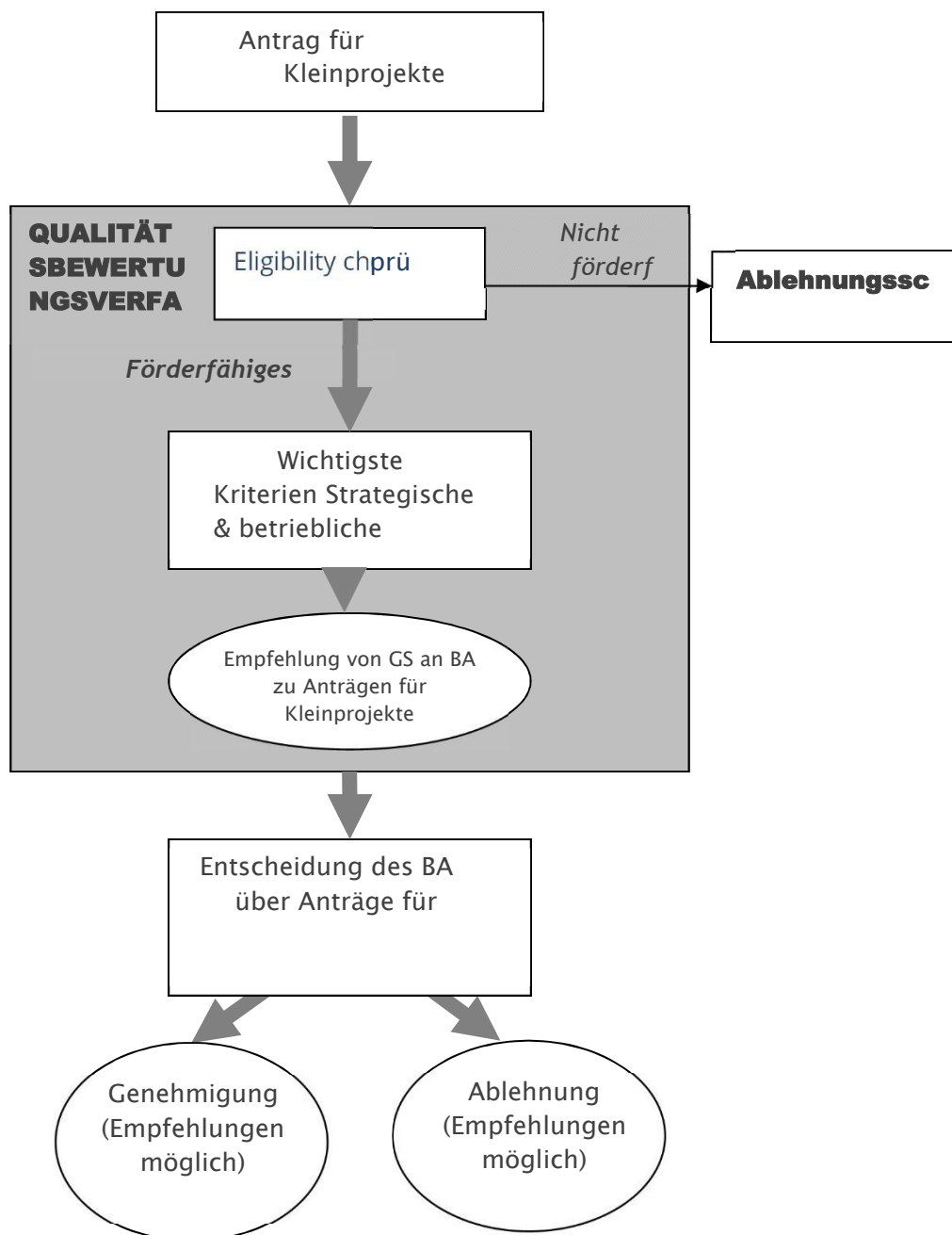
- **Gut** – Der Antrag erfüllt das Kriterium gut, obwohl es möglich ist, dass einige kleine Verbesserungen gemacht werden könnten. Die Antwort enthält klare Informationen zu allen wichtigen Bereichen.
- **Ausreichend** – Der Antrag erfüllt das Kriterium weitgehend, aber es gibt Bereiche, die besser sein könnten. Es besteht Verbesserungsbedarf der zu mehreren Bereichen gelieferten Informationen hinsichtlich Ausführlichkeit und Klarheit.
- **Schwach** – Beim Antrag fehlen wichtige Details oder er erfüllt die Kriterien nur minimal. Dieser Aspekt reicht nicht aus, um den Antrag an sich zurückzuweisen, doch es gibt erheblichen Raum für Verbesserungen.
- **Mangelhaft** – Der Antrag erfüllt das Kriterium nicht angemessen und/oder die erteilten Informationen entsprechen nicht den Programmanforderungen. Die gegebene Antwort beantwortet die gestellte Frage nicht.

Wird ein Projekt im Rahmen einer der strategischen oder betrieblichen Bewertungsfragen als mangelhaft bewertet, wird die Ablehnung des Projekts empfohlen. Eine Bewertung über „ausreichend“ in allen Kategorien bedeutet noch nicht, dass die Genehmigung des Projekts empfohlen wird, da bei der endgültigen Empfehlung ein Gesamtbild über das Projekt zum Zeitpunkt der Antragstellung und wie dieses in das Programm passt, gemacht wird. Wir weisen ferner darauf hin, dass die Empfehlungen vom GS ausgesprochen werden, die endgültige Entscheidung für die Genehmigung jedoch beim Begleitausschuss liegt. Die Grundsätze für jede Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen legen die Aspekte von besonderer Wichtigkeit für die betreffende Aufforderung fest.

Grundsätze – Antrag für Kleinprojekte

Kleinprojekte werden im Rahmen eines „1-stufigen Antragsverfahrens“ ausgewählt. Das bedeutet, dass Kleinprojekte ein gesondertes Antragsformular haben, das sich geringfügig vom „Vollantrag“ für reguläre Projekte unterscheidet.

Das 1-stufige Antragsverfahren wird unten veranschaulicht.



Das Qualitätsbewertungsverfahren ist mit dem Bewertungsverfahren für Vollanträge identisch. Während der Qualitätsbewertung wird eine leicht abweichende Prüfliste zur Bewertung für Antragsformulare für Kleinprojekte herangezogen (siehe die Bewertungskriterien für Anträge für Kleinprojekte in Anhang 3 dieses Informationsblattes).

Anhang 1

Interessensbekundung – Prüfliste zur Bewertung

Strategische Bewertungskriterien

Aspekt	Bewertungsfrage	Die Bewertung stützt sich hauptsächlich auf die Antworten auf die folgenden Fragen.	Abschnitt im Vollertragsformular	Beurteilung (Dropdown-Liste: Gut, Ausreichend, Schwach, Mangelhaft)
Bedeutung des Projekts	Wie gut wird die Notwendigkeit des Projekts begründet?	Das Projekt setzt sich mit allgemeinen territorialen Herausforderungen des Programms oder einer gemeinsamen Stärke des Programmgebiets auseinander. Es besteht ein tatsächlicher Bedarf für das Projekt (gut begründet, angemessen, gut erklärt).	A.2 „Projektzusammenfassung“	[DROPDOWN]
	In welchem Maß wird das Projekt	Das allgemeine Ziel des Projekts trägt eindeutig zur Erreichung der prioritären Ziels des Programms bei.	C.1	[DROPDOWN]

	zur Erreichung der Ziele und Indikatoren des Programms beitragen?	Das Projekt trägt zu (einem) zentralen Thema(n) des Programms bei. NUR ZU INFORMATIONSZWECKEN! JA/NEIN-Frage in der Dropdown-Liste der Bewertung.	C.1	
		Die Outputs des Projekts sind unmissverständlich mit den Output-Indikatoren des Programms verbunden und ihr Beitrag zu den Programmzielen ist ausreichend.	C.2.1 Output-Tabellen bei Arbeitspaketen, C.4	
		Der Beitrag des Projekts zu den Ergebnisindikatoren des Programms ist realistisch und ausreichend.	C.3, C.4	
		Das Projekt zeigt neue Lösungen auf, die über die bestehende Praxis im Sektor/Programmgebiet/den teilnehmenden Ländern hinausgehen, oder es passt bereits entwickelte Lösungen an und führt diese durch.	A.2	
Kooperationscharakter	Welchen Mehrwert bringt die Kooperation?	Die Bedeutung der Kooperation für den behandelten Aspekt über die Grenzen hinaus wird klar belegt.	A.2	[DROPDOWN]
		Die Ergebnisse können nicht (oder nur zu einem bestimmten Maß) ohne Kooperation erreicht werden.	A.2	
		Die Projektpartner/die Zielgruppen/das Projektgebiet/das Programmgebiet ziehen einen klaren Nutzen aus der Kooperation.	A.2, B (Projektpartnerschaft)	
		Die Ziele des Arbeitspakets sind spezifisch, realistisch und erreichbar.	C.2	[DROPDOWN]

Logik der Beteiligung am Projekt	In welchem Maß ist die Logik der Beteiligung am Projekt plausibel?	Die vorgeschlagenen Projektoutputs werden zur Erreichung der Ziele des konkreten Projekts benötigt.	C.2	
		Die Projektoutputs und -ergebnisse, die zu den Programmindikatoren beitragen, sind realistisch (es ist möglich diese mit den vorhandenen Ressourcen zu erreichen, d. h. Zeit, Partner, Budget, und sie sind auf Grundlage der bereitgestellten Quantifizierung realistisch).	C.2, C.3, C.4, D	
		Die Projektoutputs sind dauerhaft (es wird erwartet, dass der Vorschlag einen erheblichen und dauerhaften Beitrag zur Lösung der angestrebten Herausforderung leistet). Falls dem nicht so ist, ist das Projekt nicht gerechtfertigt.	A.2	[DROPDOWN]
Bedeutung der Partnerschaft	In welchem Maß ist die Zusammensetzung der Partnerschaft für das vorgeschlagene Projekt von Bedeutung?	Das Projekt umfasst die betreffenden Akteure, die benötigt werden, um die territoriale Herausforderung/die gemeinsame Stärke und die konkreten Ziele anzugehen.	A.3 B	[DROPDOWN]
		Angesichts der Ziele des Projekts: - ist die Projektpartnerschaft in Bezug auf die Ebenen, die Sektoren, das Gebiet ausgewogen. - besteht die Projektpartnerschaft aus Partnern, die einander ergänzen.	B	
		Alle Partner spielen eine bestimmte Rolle in der Partnerschaft und die Region profitiert von dieser Kooperation.	B	

Betriebliche Bewertungskriterien

Aspekt	Bewertungsfrage	Die Bewertung stützt sich hauptsächlich auf die Antworten auf die folgenden Fragen.	Abschnitt im Vollantragsformular	Beurteilung (Dropdown-Liste: Gut, Ausreichend, Schwach, Mangelhaft)
Arbeitsplan	Inwiefern ist der Arbeitsplan realistisch, konsistent und kohärent?	Die vorgeschlagenen Tätigkeiten und Leistungen sind von Bedeutung und sollten zu den geplanten Outputs und Ergebnissen führen.	C.2, C.3	
		Die Wichtigkeit und die transnationale Bedeutung der Investitionen sind klar (falls zutreffend).	A.2	[DROPDOWN]
Kommunikation	Inwiefern sind die Kommunikationstätigkeiten angemessen, um die entsprechenden Zielgruppen und Stakeholder zu erreichen?	Die Ziele der Kommunikation sind von Bedeutung und es wird erwartet, dass sie zu den konkreten Zielen des Projekts beitragen.	C.2	[DROPDOWN]
		Die Kommunikationstätigkeiten (und Leistungen) sind für die Erreichung der entsprechenden Zielgruppen und die Stakeholder angemessen.	C.2	

Budget	Inwiefern steht das Projektbudget mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität im Einklang?	Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit befasst sich mit der Kostenminimierung. Die von der Projektpartnerschaft für die Durchführung ihrer Tätigkeiten verwendeten Ressourcen sollen rechtzeitig, in angemessener Menge und Qualität sowie zum besten Preis zur Verfügung gestellt werden. - Das dem Personal und externen Fachkräften zugewiesene Budget steht im Einklang mit dem Projekthalt und die Kosten sind realistisch. Es sind ausreichend und angemessene Ressourcen eingeplant, um die Durchführung des Projekts zu gewährleisten. Der Grundsatz der Effizienz besteht darin, das Meiste aus den verfügbaren Ressourcen zu machen. Er befasst sich mit der Beziehung zwischen den aufgewandten Ressourcen und den erhaltenen Outputs in Sachen Qualität, Quantität und Zeitpunkt. - Die Notwendigkeit, externe Fachkräfte zu beauftragen, ist gerechtfertigt und die Kosten erscheinen realistisch. - Die finanzielle Zuteilung pro Kostenkategorie steht mit dem Arbeitsplan im Einklang. - Falls zutreffend steht die Aufteilung des Budgets auf jeden Zeitraum mit dem Arbeitsplan im Einklang. - Die Anwendung von Pauschalsummen und Einheitskosten ist angemessen und steht mit den Programmregeln im Einklang.	D.2 & E.3	[DROPDOWN]
--------	---	---	-----------	------------



		Der Grundsatz der Effektivität befasst sich mit der Erreichung der Ziele des Projekts sowie der beabsichtigten Ergebnisse. - Die verfügbaren Informationen im Budget sind transparent und ausreichend. Auf dieser Grundlage erscheint das Projektbudget		
--	--	--	--	--



		- für den vorgeschlagenen Arbeitsplan, die Outputs des Projekts und den Beitrag des Projekts zu den angestrebten Programmindikatoren verhältnismäßig. - Es sind ausreichend und angemessene Ressourcen für Investitionen und den Erwerb von Ausrüstung eingeplant (falls zutreffend) und die Kosten sind realistisch.		
--	--	--	--	--

Anhang 2

Vollantrag - Prüfliste zur Bewertung

Strategische Bewertungskriterien

Aspekt	Bewertungsfrage	Die Bewertung stützt sich hauptsächlich auf die Antworten auf die folgenden Fragen.	Abschnitt im Vollantragsformular	Beurteilung (Dropdown-Liste: Gut, Ausreichend, Schwach, Mangelhaft)
Bedeutung des Projekts	Wie gut wird die Notwendigkeit des Projekts begründet?	Das Projekt setzt sich mit allgemeinen territorialen Herausforderungen des Programms oder einer gemeinsamen Stärke des Programmgebiets auseinander. Es besteht ein tatsächlicher Bedarf für das Projekt (gut begründet, angemessen, gut erklärt).	C.2.1 und C.2.2 (A.2 Die „Projektzusammenfassung“ kann für die gesamte strategische Bewertung der Anträge verwendet werden)	[DROPDOWN]

			Die Anträge)	
		Das Projekt trägt zu einer weiter gefassten Strategie auf einer oder mehreren politischen Ebenen (EU/national/regional) bei.	AF C.2.5	
	Inwiefern wird das Projekt zur Erreichung der Ziele und Indikatoren des Programms beitragen?	Das allgemeine Ziel des Projekts trägt eindeutig zur Erreichung der prioritären Ziels des Programms bei.	C.1	
		Das Projekt trägt zu (einem) zentralen Thema(n) des Programms bei. NUR ZU INFORMATIONSZWECKEN! JA/NEIN-Frage in der Dropdown-Liste der Bewertung	C.1	
		Die Outputs des Projekts sind unmissverständlich mit den Output-Indikatoren des Programms verbunden und ihr Beitrag zu den Programmzielen ist ausreichend.	C.4 Output-Tabellen bei Arbeitspaketen	
		Der Beitrag des Projekts zu den Ergebnisindikatoren des Programms ist realistisch und ausreichend.	C.5	
	Wie baut das Projekt auf der bestehenden	Das Projekt macht von den verfügbaren Kenntnissen Gebrauch und baut auf bestehenden Ergebnissen und Praktiken auf.	B.1.6, C.2.6	[DROPDOWN]



	Praxis auf?	Das Projekt versucht, Überschneidungen und Wiederholungen zu vermeiden; es liegt eine Weiterentwicklung der Ideen vor.	C.2.2	
--	-------------	--	-------	--

		Das Projekt zeigt neue Lösungen auf, die über die bestehende Praxis im Sektor/Programmgebiet/den teilnehmenden Ländern hinausgehen, oder es passt bereits entwickelte Lösungen an und führt diese durch.	C.2.2	
Kooperationscharakter	Welchen Mehrwert bringt die Kooperation?	Die Bedeutung der Kooperation für den behandelten Aspekt über die Grenzen hinaus wird klar belegt.	C.2.3	
		Die Ergebnisse können nicht (oder nur zu einem bestimmten Maß) ohne Kooperation erreicht werden.	C.2.3	
		Die Projektpartner/die Zielgruppen/das Projektgebiet/das Programmgebiet ziehen einen klaren Nutzen aus der Kooperation.	C.2.3	
Logik der Beteiligung am Projekt	In welchem Maß ist die Logik der Beteiligung am Projekt plausibel?	Die Ziele des Arbeitspakets sind spezifisch, realistisch und erreichbar.	C.4	[DROPDOWN]
		Die vorgeschlagenen Projektoutputs werden zur Erreichung der Ziele des konkreten Projekts benötigt.	C.4	
		Die Projektoutputs und -ergebnisse, die zu den Programmindikatoren beitragen, sind realistisch (es ist möglich diese mit den vorhandenen Ressourcen zu erreichen, d. h. Zeit, Partner, Budget, und sie sind auf Grundlage der bereitgestellten Quantifizierung realistisch).	C.4, C.5, C.6, D	

	Inwiefern werden die Outputs des Projekts eine Auswirkung nach der Laufzeit des Projekts haben?	Die Projektoutputs sind dauerhaft (es wird erwartet, dass der Vorschlag einen erheblichen und dauerhaften Beitrag zur Lösung der angestrebten Herausforderung leistet). Falls dem nicht so ist, ist das Projekt nicht gerechtfertigt.	C.8.2	
		Die hauptsächlichen Outputs des Projekts können von Organisationen/Regionen/Ländern, die nicht in der aktuellen Partnerschaft vertreten sind, angewandt und reproduziert werden (Übertragbarkeit). Falls nicht, ist das Projekt nicht gerechtfertigt.	C.8.3	
Kooperatio nscharakter	In welchem Maß ist die Zusammensetzung der Partnerschaft für das vorgeschlagene Projekt von Bedeutung?	Das Projekt umfasst die betreffenden Akteure, die benötigt werden, um die territoriale Herausforderung/die gemeinsame Stärke und die konkreten Ziele anzugehen.	C.3	[DROPDOWN]
		Angesichts der Ziele des Projekts: - ist die Projektpartnerschaft in Bezug auf die Ebenen, die Sektoren, das Gebiet ausgewogen. - besteht die Projektpartnerschaft aus Partnern, die einander ergänzen.	C.3	
		Die Partnerorganisationen haben ihre Erfahrung und Kompetenz auf dem betroffenen Themengebiet sowie die notwendige Kapazität zur Durchführung des Projekts (finanzielle Ressourcen, Personal etc.) belegt.	B.1.6	
		Alle Partner spielen eine bestimmte Rolle in der Partnerschaft und die Region profitiert von dieser Kooperation.	C.3	

Betriebliche Bewertungskriterien

Aspekt	Bewertungsfrage	Die Bewertung stützt sich hauptsächlich auf die Antworten auf die folgenden Fragen.	Abschnitt im Vollertragsformular	Beurteilung (Dropdown-Liste: Gut, Ausreichend, Schwach, Mangelhaft)
Arbeitsplan	Inwiefern ist der Arbeitsplan realistisch, konsistent und kohärent?	Die vorgeschlagenen Tätigkeiten und Leistungen sind von Bedeutung und sollten zu den geplanten Outputs und Ergebnissen führen.	C.4, C.5	[DROPDOWN]
		Die Aufgabenverteilung unter den Partnern ist angemessen (z. B. die Verteilung der Aufgaben ist klar, logisch und im Einklang mit der Rolle des Partners innerhalb des Projekts etc.).	C.4	
		Die Wichtigkeit und die transnationale Bedeutung der Investitionen sind klar (falls zutreffend).	C.4	
Kommunikation	Inwiefern sind die Kommunikationstätigkeiten angemessen,	Die Ziele der Kommunikation sind von Bedeutung und es wird erwartet, dass sie zu den konkreten Zielen des Projekts beitragen.	C.4	[DROPDOWN]
		Die Kommunikationstätigkeiten (und Leistungen) sind für die Erreichung der entsprechenden Zielgruppen und die Stakeholder angemessen.	C.4	



	um die entsprechende n Zielgruppen	Die Koordinierung der Kommunikation innerhalb des Projekts ist angemessen geplant und die Beteiligung aller Partner ist sichergestellt.	C.7.3	
--	--	---	-------	--

	und Stakeholder zu erreichen?	Die Kommunikation innerhalb des Projekts trägt zur Übertragung der Projektergebnisse bei.		
Projektmanagement	Ist das Projektmanagement angemessen geplant?	Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Projektpartner sind klar und das vorgeschlagene Management des Projekts erscheint gut organisiert zu sein.	C.7.1	
		Die von der Partnerschaft vorgeschlagenen Maßnahmen, um die Qualität bei der Durchführung des Projekts zu gewährleisten (z. B. mittelfristige Evaluierung), sind gut durchdacht.	C.7.2	
		Das Finanzmanagement des Projekts und die Berichterstattungsverfahren für Tätigkeiten sowie das Budget sind klar beschrieben und stehen mit den Programmregeln im Einklang.	C.7.4	
Budget	Inwiefern steht das Projektbudget mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität im Einklang?	Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit befasst sich mit der Kostenminimierung. Die von der Projektpartnerschaft für die Durchführung ihrer Tätigkeiten verwendeten Ressourcen sollen rechtzeitig, in angemessener Menge und Qualität sowie zum besten Preis zur Verfügung gestellt werden. - Das dem Personal und externen Fachkräften zugewiesene Budget steht im Einklang mit dem Projekthalt und die Kosten sind realistisch. - Es sind ausreichend und angemessene Ressourcen	D.2 & E.3	[DROPDOWN]



		eingepplant, um die Durchführung des Projekts zu gewährleisten.		
--	--	--	--	--

		Der Grundsatz der Effizienz besteht darin, das Meiste aus den verfügbaren Ressourcen zu machen. Er befasst sich mit der Beziehung zwischen den aufgewandten Ressourcen und den erhaltenen Outputs in Sachen Qualität, Quantität und Zeitpunkt. - Die Notwendigkeit, externe Fachkräfte zu beauftragen, ist gerechtfertigt und die Kosten erscheinen realistisch. - Die finanzielle Zuteilung pro Kostenkategorie steht mit dem Arbeitsplan im Einklang. - Falls zutreffend steht die Aufteilung des Budgets auf jeden Zeitraum mit dem Arbeitsplan im Einklang. - Die Anwendung von Pauschalsummen und Einheitskosten ist angemessen und steht mit den Programmregeln im Einklang.		
		Der Grundsatz der Effektivität befasst sich mit der Erreichung der Ziele des Projekts sowie der beabsichtigten Ergebnisse. - Die im Budget verfügbaren Informationen sind transparent und ausreichend. Auf dieser Grundlage erscheint das Projektbudget für den vorgeschlagenen Arbeitsplan, die Outputs des Projekts und den Beitrag des Projekts zu den angestrebten Programmindikatoren verhältnismäßig. - Es sind ausreichend und angemessene Ressourcen für Investitionen und den Erwerb von Ausrüstung eingeplant (falls zutreffend) und die Kosten sind realistisch.		



Ist von den Bewertern auszufüllen.				
--	--	--	--	--

Einsatzfeld				
	In welchem Einsatzfeld wird das Projekt durchgeführt?	Der Bewerber wählt aus einer vorab festgelegten Liste.		[DROPDOWN]

Anhang 3

Antrag für Kleinprojekte - Prüfliste zur Bewertung

Strategische Bewertungskriterien

Aspekt	Bewertungsfrage	Die Bewertung stützt sich hauptsächlich auf die Antworten auf die folgenden Fragen.	Abschnitt im Vollantragsformular	Beurteilung (Dropdown-Liste: Gut, Ausreichend, Schwach, Mangelhaft)
Bedeutung des Projekts	Wie gut wird die Notwendigkeit des Projekts begründet?	Das Projekt setzt sich mit allgemeinen territorialen Herausforderungen des Programms oder einer gemeinsamen Stärke des Programmgebiets auseinander. Es besteht ein tatsächlicher Bedarf für das Projekt (gut begründet, angemessen, gut erklärt).	C.2.1 und C.2.2 (A.2 Die „Projektzusammenfassung“ kann für die gesamte strategische Bewertung der Anträge verwendet werden)	[DROPDOWN]

			Die Anträge	
	In welchem Maß wird das Projekt zur Erreichung der Ziele und Indikatoren des Programms beitragen?	Das allgemeine Ziel des Projekts trägt eindeutig zur Erreichung der prioritären Ziels des Programms bei.	C.1	
		Das Projekt trägt zu (einem) zentralen Thema(n) des Programms bei. NUR ZU INFORMATIONSZWECKEN! JA/NEIN-Frage in der Dropdown-Liste der Bewertung	C.1	
		Die Outputs des Projekts sind unmissverständlich mit den Output-Indikatoren des Programms verbunden und ihr Beitrag zu den Programmzielen ist ausreichend.	C.4 Output-Tabellen bei Arbeitspaketen	
		Der Beitrag des Projekts zu den Ergebnisindikatoren des Programms ist realistisch und ausreichend.	C.5	
		Das Projekt versucht, Überschneidungen und Wiederholungen zu vermeiden; es liegt eine Weiterentwicklung der Ideen vor.	C.2.2, C.2.4	
		Das Projekt zeigt neue Lösungen auf, die über die bestehende Praxis im Sektor/Programmgebiet/den teilnehmenden Ländern hinausgehen, oder es passt bereits entwickelte Lösungen an und führt diese durch.	C.2.2	

	Inwiefern befasst sich das Projekt mit dem Zweck von Kleinprojekten, der in den Grundsätzen definiert ist?	Der Projektinhalt steht mit dem Zweck von Kleinprojekten im Einklang, der in den Grundsätzen der Aufforderung hervorgehoben wurde.	A.2; C.2	[DROPDOWN]
Kooperationscharakter	Welchen Mehrwert bringt die Kooperation?	Die Bedeutung der Kooperation für den behandelten Aspekt über die Grenzen hinaus wird klar belegt.	C.2.3	[DROPDOWN]
		Die Ergebnisse können nicht (oder nur zu einem bestimmten Maß) ohne Kooperation erreicht werden.	C.2.3	
		Die Projektpartner/die Zielgruppen/das Projektgebiet/das Programmgebiet ziehen einen klaren Nutzen aus der Kooperation.	C.2.3	
Logik der Beteiligung am Projekt	In welchem Maß ist die Logik der Beteiligung am Projekt plausibel?	Das allgemeine Ziel des Projekts ist spezifisch, realistisch und erreichbar.	C.5	[DROPDOWN]
		Die vorgeschlagenen Projektoutputs werden zur Erreichung des allgemeinen Ziels des Projekts benötigt.	C.2.2, C.2.4	
		Die Projektoutputs und -ergebnisse, die zu den Programmindikatoren beitragen, sind realistisch (es ist möglich diese mit den vorhandenen Ressourcen zu erreichen, d. h. Zeit, Partner, Budget, und sie sind auf Grundlage der bereitgestellten Quantifizierung realistisch).	C.2.2	

	In welchem Maß werden die Outputs des Projekts über die Laufzeit des Projekts hinaus ihre Wirkung entfalten?	Die Projektoutputs sind dauerhaft (es wird erwartet, dass der Vorschlag einen erheblichen und dauerhaften Beitrag zur Lösung der angestrebten Herausforderung leistet). Falls dem nicht so ist, ist das Projekt nicht gerechtfertigt.	C.8	[DROPDOWN]
		Die hauptsächlichen Outputs des Projekts können von Organisationen/Regionen/Ländern außerhalb der Projektpartnerschaft angewandt und reproduziert werden (Übertragbarkeit). Falls nicht, ist das Projekt nicht gerechtfertigt.	C.8	
Bedeutung der Partnerschaft	In welchem Maß ist die Zusammensetzung der Partnerschaft für das vorgeschlagene Projekt von Bedeutung?	Das Projekt umfasst die betreffenden Akteure, die benötigt werden, um die territoriale Herausforderung/die gemeinsame Stärke und die konkreten Ziele anzugehen.	C.3	[DROPDOWN]
		Angesichts der Ziele des Projekts: - ist die Projektpartnerschaft in Bezug auf die Ebenen, die Sektoren, das Gebiet ausgewogen. - besteht die Projektpartnerschaft aus Partnern, die einander ergänzen.	C.3	
		Alle Partner spielen eine bestimmte Rolle in der Partnerschaft und die Region profitiert von dieser Kooperation.	C.3	

Betriebliche Bewertungskriterien

Aspekt	Bewertungsfrage	Die Bewertung stützt sich hauptsächlich auf die Antworten auf die folgenden Fragen.	Abschnitt im Vollertragsformular	Beurteilung (Dropdown-Liste: Gut, Ausreichend, Schwach, Mangelhaft)
Arbeitsplan	Inwiefern ist der Arbeitsplan realistisch, konsistent und kohärent?	Die vorgeschlagenen Tätigkeiten und Leistungen sind von Bedeutung und sollten zu den geplanten Outputs und Ergebnissen führen.	C.4, C.5	[DROPDOWN]
		Die Aufgabenverteilung unter den Partnern ist angemessen (z. B. die Verteilung der Aufgaben ist klar, logisch und im Einklang mit der Rolle des Partners innerhalb des Projekts etc.).	C.4	
		Die Wichtigkeit und die transnationale Bedeutung der Investitionen sind klar (falls zutreffend).	C.4	
Kommunikation	Inwiefern sind die Kommunikationstätigkeiten angemessen, um die	Das Ziel der Kommunikation ist von Bedeutung und es wird erwartet, dass es zu den konkreten Zielen des Projekts beiträgt.	C.4	[DROPDOWN]
		Die Kommunikationstätigkeiten (und Leistungen) sind für die Erreichung der entsprechenden Zielgruppen und die Stakeholder angemessen.	C.4	

	entsprechende n Zielgruppen und Stakeholder zu erreichen?	Die Koordinierung der Kommunikation innerhalb des Projekts ist angemessen geplant und die Beteiligung aller Partner ist sichergestellt. Die Kommunikation innerhalb des Projekts trägt zur Übertragung der Projektergebnisse bei.	C.7.2	
	Ist das Projektmanage ment angemessen geplant?	Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Projektpartner sind klar und das vorgeschlagene Management des Projekts erscheint gut organisiert zu sein.	C.7.1	

Projektmanagement				
Budget	Inwiefern steht das Projektbudget mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität im Einklang?	Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit befasst sich mit der Kostenminimierung. Die von der Projektpartnerschaft für die Durchführung ihrer Tätigkeiten verwendeten Ressourcen sollen rechtzeitig, in angemessener Menge und Qualität sowie zum besten Preis zur Verfügung gestellt werden. - Das dem Personal und externen Fachkräften zugewiesene Budget steht im Einklang mit dem Projekthalt und die Kosten sind realistisch. Es sind ausreichend und angemessene Ressourcen eingeplant, um die Durchführung des Projekts zu gewährleisten.	D.2 & E.3	[DROPDOWN]
		Der Grundsatz der Effizienz besteht darin, das Meiste aus den verfügbaren Ressourcen zu machen. Er befasst sich mit der Beziehung zwischen den aufgewandten Ressourcen und den erhaltenen Outputs in Sachen Qualität, Quantität und Zeitpunkt. - Die Notwendigkeit, externe Fachkräfte zu beauftragen, ist gerechtfertigt und die Kosten erscheinen realistisch. - Die finanzielle Zuteilung pro Kostenkategorie steht mit dem Arbeitsplan im Einklang. - Falls zutreffend steht die Aufteilung des Budgets auf jeden Zeitraum mit dem Arbeitsplan im Einklang.		

		- Falls zutreffend steht die Aufteilung des Budgets auf jeden Zeitraum mit dem Arbeitsplan im Einklang. - Die Anwendung von Pauschalsummen und Einheitskosten ist angemessen und steht mit den Programmregeln im Einklang.		
		Der Grundsatz der Effektivität befasst sich mit der Erreichung der Ziele des Projekts sowie der beabsichtigten Ergebnisse. - Die im Budget verfügbaren Informationen sind transparent und ausreichend. Auf dieser Grundlage erscheint das Projektbudget für den vorgeschlagenen Arbeitsplan, die Outputs des Projekts und den Beitrag des Projekts zu den angestrebten Programmindikatoren verhältnismäßig. - Es sind ausreichend und angemessene Ressourcen für Investitionen und den Erwerb von Ausrüstung eingeplant (falls zutreffend) und die Kosten sind realistisch.		
Ist von den Bewertern auszufüllen.				
Einsatzfeld				
	In welchem Einsatzfeld wird das Projekt durchgeführt?	Der Bewerber wählt aus einer vorab festgelegten Liste.		[DROPDOWN]

